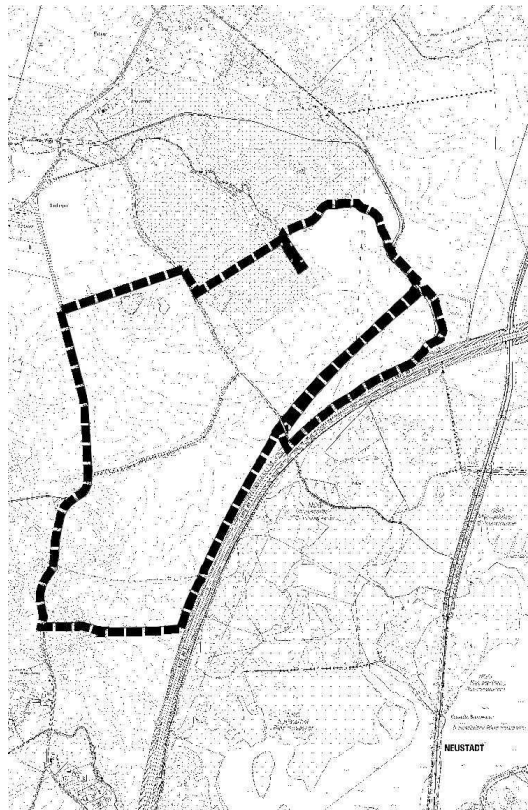


Bekanntmachung der Gemeinde Altenkrempe

Betr.: Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenkrempe für ein Gebiet westlich der E 47/ A 1, westlich des Lachsbaches, beidseitig der Straße nach Jarkau, östlich des Sierhagener Weges, südlich bis in Höhe des Hingstberges -Solarpark Sierhagen-

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 19.06.2025 beschlossene 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenkrempe für ein Gebiet westlich der E 47/ A 1, westlich des Lachsbaches, beidseitig der Straße nach Jarkau, östlich des Sierhagener Weges, südlich bis in Höhe des Hingstberges -Solarpark Sierhagen- mit Bescheid vom 03.12.2025, Az.: IV 5210-82002/2025, nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.



Die Erteilung dieser Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Alle Interessierten können die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung des Amtes Ostholstein-Mitte, Am Ruhsal 2 in 23744 Schönwalde a. B. – 1. OG, Bauamt – während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und

über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind die vorstehenden Dokumente unter der Adresse <https://www.amt-ostholstein-mitte.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/wirksame-flaechennutzungs-plaene/gemeinde-altenkrempe> ins Internet eingestellt.

„Nach § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.“

Schönwalde a. B., den 12.03.2026

Gemeinde Altenkrempe
Der Bürgermeister

LS

gez. Unterschrift
(Hans-Peter Zink)